

**Über das Werk
„Macht und
Gewalt“ von
Hannah Arendt**

Michael Frank

www.michael-frank.eu

Impressum

Titel: Über das Werk „Macht und Gewalt“ von Hannah Arendt

Autor: Michael Frank, www.michael-frank.eu, <http://d-nb.info/gnd/142082090>

Verlag, Druck und Gestaltung: Michael Frank, www.michael-frank.eu

Ort und Jahr: Berlin, 2022

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....5
I6
II.....10
III.....18
Fußnoten.....24

Einleitung

Hannah Arendt wurde am 14. Oktober 1906 in Linden bei Hannover geboren und verbrachte ihre Jugend als Tochter eines Ingenieurs in einem sozialdemokratisch orientierten Elternhaus assimilierter Juden in Königsberg, wo ihre im 19. Jahrhundert aus dem Osten ausgewanderten Vorfahren lebten.¹

Arendt genoss eine liberale Erziehung und durch die schützende Vormundschaft der Mutter wurde nach dem frühen Tod ihres Vaters (1913) ihr Selbstbewusstsein derart gestärkt, dass sie schon in frühen Jahren sehr intellektuell war und auch bereits als Schülerin Vorlesungen in klassischer Philologie und christlicher Theologie an der Universität Berlin besuchen und als externe Schülerin auch später die Reifeprüfung ablegen durfte. Nach ihrem Studium der Philosophie, Theologie und des Griechischen promovierte Arendt im Jahre 1928 mit einer Dissertation über den „Liebesbegriff bei Augustin“.²

Nach kurzer Haft floh Arendt 1933 über Karlsbad und Genf nach Paris und arbeitete dort zumeist für jüdische Organisationen und bereitete für die Jugend-Aliyah Kinder auf ihr Leben in Palästina vor. Nach mehrwöchiger Internierung im berüchtigten Lager Gurs gelangte Arendt im Mai 1941 nach New York. Sie blieb staatenlos und erhielt erst 1951 die amerikanische Staatsbürgerschaft. Dort schrieb sie politischen Kolumnen in der deutsch-jüdischen Wochenzeitschrift „Aufbau“.³

Durch ihren wegen der These von der strukturellen Gleichheit von Faschismus und Stalinismus umstrittenen Versuch, aus dem Niedergang und Zerfall des Nationalstaats und dem anarchischen Auftreten der Massengesellschaft die Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft (1953) aufzudecken, erreichte Arendt in Fachkreisen Anerkennung. Auch analysiert sie das Phänomen der Herrschaft etwa in ihren Studien zu den bürgerlichen Revolutionen (Über die Revolution, 1963), wobei ihre leitende Hypothese ist, dass Macht von keiner politischen Führung durch Gewalt ersetzbar ist.⁴

Arendt wirkte nach Gastvorlesungen u. a. in Princeton und Harvard von 1963 an zunächst als Professorin an der Chicago University, ab 1967 an der New School for Social Research in New York. Sie starb plötzlich durch einen zweiten Herzinfarkt am 4. Dezember 1975.⁵

Das hier untersuchte Werk „Macht und Gewalt“ (On Violence) ist aus dem Jahre 1970, wenige Jahre vor ihrem Tod. Das Werk soll durch meine Interpretation gewürdigt werden. Ich habe das Werk aufmerksam gelesen, es exzerpiert und die Zitate chronologisch kommentiert. Dabei werden wichtige Aussagen des Textes hervorgehoben. Auf die Analyse der in einem Anhang des Werkes angefügten Diskurse zu einzelnen Themen des Haupttextes habe ich verzichtet. Ich wünsche dem Leser viel Spaß bei der Lektüre meiner Interpretation.

I
Der erste Abschnitt des Werkes beginnt mit der Feststellung, dass es heute eine größere Zahl an Gewaltmitteln mit einem enormen Vernichtungspotential gibt als zu früheren Zeiten.

„Die technische Entwicklung der Gewaltmittel hat in den letzten Jahrzehnten den Punkt erreicht, an dem sich kein politisches Ziel mehr vorstellen läßt, das ihrem Vernichtungspotential entspräche oder ihren Einsatz in einem bewaffneten Konflikt rechtfertigen könnte.“⁶

Danach wird sofort übergegangen zum Begriff des Krieges, wobei darauf hingewiesen wird, dass es neben dem Rüstungswettlauf auch eine historische Veränderung bei der militärischen Strategie gegeben hätte.

„Der Krieg – seit undenklichen Zeiten letzte Instanz der Außenpolitik — hat seine Effektivität und das Kriegshandwerk seinen Glanz eingebüßt. Das »apokalyptische Schachspiel« zwischen den Supermächten, den Staaten nämlich, die auf der Höhe der gegenwärtigen Zivilisation stehen, hat keine Ähnlichkeit mehr mit den bisherigen Kriegsspielen; es wird nach der Regel gespielt, »wenn einer siegt, sind beide am Ende«. Und auch der Wettlauf der Rüstung hat nicht mehr den Sinn, den Krieg vorzubereiten, sondern im Gegenteil ihn durch wechselseitige Abschreckung zu verhindern. Auf die Frage nach einem Ausweg aus dieser offensichtlich unhaltbaren Position gibt es bisher keine Antwort.“⁷

Für die Gewalthandlung selbst wird dargestellt, dass sie aus rationalen Erwägungen heraus hergestellt wird und dies kalkuliert stattfindet, wobei das Resultat der Gewalt geplant wird.

„Es liegt im Wesen der Gewalthandlung, daß sie wie alle Herstellungsprozesse im Sinne der Zweck-Mittel-Kategorie verläuft. Wird diese Herstellungskategorie auf den Bereich der menschlichen Angelegenheiten angewandt, so hat sich noch immer herausgestellt, daß die Vorrangstellung des Zwecks im Verlauf der Handlung verloren geht; der Zweck, der die Mittel bestimmt, die zu seiner Erreichung notwendig sind und sie daher rechtfertigt, wird von den Mitteln überwältigt. Denn das Resultat menschlichen Handelns läßt sich niemals mit der gleichen Sicherheit voraussagen, mit der das Endprodukt eines Herstellungsprozesses bestimmt werden kann; daher sind die zur Erreichung politischer Ziele eingesetzten Mittel für die Zukunft der Welt zumeist von größerer Bedeutung als die Zwecke, denen sie dienen sollen.“⁸

Ebenfalls wird dargestellt, dass der Grund, warum es immer noch Kriege gibt und immer noch Aufrüstung stattfindet darin besteht, dass es noch keine erkennbare und gangbare Alternative für Gewalt und Willkür gibt.

„Denn wenn Kriege immer noch geführt werden und immer noch gerüstet wird, so nicht, weil die Menschheit von einem geheimen Todes- oder einem unkontrollierbaren Aggressionstrieb besessen wäre, und noch nicht einmal, weil — was immerhin einleuchtender wäre — die Abrüstung der ungeheuren Militärmaschinen in den in Frage stehenden Ländern ernste politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme zur Folge haben würde, sondern einzig und allein, weil bisher nirgends ein annehmbares Surrogat für die Willkür der Gewalt als ultima ratio in den Konflikten der Völker zum Vorschein gekommen ist.“⁹

Weltweiter Frieden und Sicherheit wären in der Welt von souveränen Staaten und Völkern bisher eine Utopie geblieben.

„Solange nationale Unabhängigkeit, die Freiheit von Fremdherrschaft, auf die jedes Volk ein Recht hat, und Staatssouveränität, unkontrollierte und unbegrenzte Macht in außenpolitischen Angelegenheiten, gleichgesetzt werden, ist ein gesicherter Friede so utopisch wie die Quadratur des Kreises. Und wenn Freiheit und Souveränität nicht mehr gleichgesetzt würden, sähen wir uns, wie die Dinge heute liegen, mit einer Staatskrise konfrontiert, die über den gesamten Erdball ginge und von der nur sehr wenige Länder vielleicht verschont bleiben.“¹⁰

Sodann wird der Zusammenhang von Politik und Gewalt kurz dargestellt.

„Die Rolle der Gewalt in der Politik galt offenbar als so selbstverständlich, daß man sie noch nicht einmal eigens zu untersuchen oder in Frage zu stellen brauchte. Diejenigen zudem, die in der Geschichte ohnehin nichts anderes sahen als das schiere Geratewohl oder den Beweis dafür, daß Gott immer mit den stärksten Bataillonen ist, hatten verständlicherweise über den Gegenstand weiter nichts zu sagen und wandten sich lieber lohnenderen Gebieten zu.“¹¹

Auch wird der Gewaltbegriff von seiner historischen Dimension her dargestellt.

„Wer aber in der Geschichte nach einer Art Sinn suchte, dem mußte der dem gewalttätigen Handeln innewohnende Zufalls- und Willkürcharakter als der eigentliche Stein des Anstoßes in seinem ganzen Unternehmen erscheinen, so daß er beinahe zwangsläufig dazu kommen mußte, die Gewalt für ein bloßes Randphänomen zu erklären.“¹²

Es wird auf die Tatsache hingewiesen, dass aufgrund der Masse und der Verschiedenheit der heutzutage zur Verfügung stehenden Gewaltmittel, kleinere Staaten nicht zwingend größeren Staaten unterlegen sein müssen und dass es keinen notwendigen Zusammenhang zwischen Macht und Wohlstand gibt.

„Zudem zeichnet sich in der Umkehrung von Macht und Gewalt eine vermutlich noch entscheidendere Umkehrung des Kräfteverhältnisses zwischen den Staaten ab; die Kleinstaaten oder auch die unterentwickelten Länder brauchen nicht mehr notwendigerweise den Großmächten und voll entwickelten Industriestaaten unterlegen zu sein. Das Quantum an Gewaltmitteln, über das ein Land verfügt, wird vermutlich in absehbarer Zukunft kein sicheres Indiz seiner Stärke und keine verlässliche Garantie gegen Zerstörung seitens einer erheblich kleineren und schwächeren Macht mehr bieten. Und dies wiederum erinnert in bedenklicher Weise an eine der ältesten Einsichten der politischen Wissenschaft: daß nämlich Macht und Wohlstand nicht zusammenfallen; daß wirtschaftliche Potenz und gesellschaftlicher Reichtum vielmehr ein Staatswesen genauso unterminieren können wie wirtschaftliche Unfähigkeit und gesellschaftliches Elend;“¹³

Es wird auch auf die marxistische Philosophie eingegangen und der Zusammenhang von Gewalt und Klassenkonflikt hergestellt.

„Natürlich war auch Marx sich der Rolle der Gewalt in der Geschichte bewußt, aber für ihn war sie sekundär; nicht Gewalt, sondern die der alten Gesellschaft inhärenten Widersprüche würden ihr ein Ende bereiten und in die Revolution führen, Das Aufkommen einer neuen Gesellschaft werde durch gewaltsame Ausbrüche eingeleitet, nicht jedoch verursacht. Die Gewalt ist die Geburtshelferin der Geschichte, und sie macht Geschichte oder Revolution so wenig wie die Hebamme das Kind erzeugt oder gebiert, In derselben Weise betrachtet Marx den Staat als ein Instrument der Gewalt im Dienst der herrschenden Klasse; doch die wirkliche Macht der herrschenden Klasse beruht nicht auf deren Gewaltmitteln und verläßt sich nicht auf sie. Sie ist definiert durch die Rolle, die diese Klasse in der Gesellschaft bzw. dem gesellschaftlichen Produktionsprozeß spielt.“¹⁴

Und natürlich wird auch erinnert an die Periode des Nationalsozialismus, die letztlich einzig durch Gewalt gekennzeichnet ist und nach ihrem Ende die nächste Generation geprägt hat.

„Das Pathos und der Elan der Neuen Linken, das, was ihr Glaubwürdigkeit verleiht, hängen aufs Engste zusammen mit der unheimlichen, selbstmörderischen Entwicklung der modernen Waffen. Dies ist die erste Generation, die im Schatten der Atombombe aufgewachsen ist. Von der Generation ihrer Väter hat sie die Erfahrung des Verbrecherstaats, des massiven Einbruchs der Kriminalität in die Politik, geerbt; sie weiß Bescheid über Konzentrations- und Vernichtungslager, über Völkermord, Folter und Terror; über die Massaker der Zivilbevölkerung im Kriege, den die moderne Kriegsführung, auch wenn sie sich auf »konventionelle« Waffen beschränkt, unweigerlich zur Folge hat. Die erste Reaktion war Abscheu gegen Gewalt in all ihren Formen, ein fast selbstverständliches Eintreten für eine Politik der Gewaltlosigkeit.“¹⁵

Ebenso wird dargestellt, dass die technologische Entwicklung heute für viele Menschen eine potentielle Bedrohung darstellt.

„Kurz, der anscheinend unwiderstehliche technische Fortschritt, der im Verlauf der industriellen Revolution nur bestimmte Volksschichten mit Erwerbslosigkeit bedrohte und die Maschinenstürmerei auslöste, bedroht heute die Existenz ganzer Volksgruppen und potentiell die der Menschheit, ja des organischen Lebens überhaupt.“¹⁶

Die Studentenunruhen werden mit diesem Phänomen in einen Zusammenhang gestellt, wobei auch die Polizeigewalt als fördernde Komponente erwähnt wird.

„Zwar ist die Studentenrebellion ein weltweites Phänomen, ihre Manifestationen aber sind natürlich lokal bestimmt und darum recht verschieden. Dies gilt besonders für die Frage der Gewalt. Wo der Generationsbruch nur den eben erwähnten Faktoren geschuldet ist und nicht mit handfesten Interessen zusammengeht, ist Gewalt zumeist eine theoretische Angelegenheit und eine Sache des rhetorischen Stils geblieben. In den Vereinigten Staaten jedenfalls kam es zu einer ernsteren Radikalisierung der Studentenbewegung anfänglich nur, wo die Polizei, oft mit großer Brutalität, gegen gewaltlose Demonstrationen, Besetzungen von Gebäuden, Sit-ins usw. eingriff.“¹⁷

Auch das Thema Gewaltverherrlichung wird genannt und ein Zusammenhang mit der Philosophie von Frantz Fanon und pseudo-marxistischen Schlagwörtern erwähnt.

„Wie steht es nun aber mit der allgemeinen theoretischen Verherrlichung der Gewalt, die wir auch bei denen finden, die keine gesellschaftlichen Interessen repräsentieren? Das Merkwürdige an der Rhetorik der Neuen Linken ist, daß sie zwar im wesentlichen eindeutig von Fanon inspiriert ist, aber trotzdem in ihrer theoretisch-kritischen Argumentation kaum mehr bietet als ein meist recht primitives, mit Schlagwörtern durchsetztes Gemisch aus allen möglichen marxistischen Restbeständen.“¹⁸

Die Entwicklung der Gesellschaft in Bezug auf Fortschritt wird so dargestellt, dass diese bewusst erst seit dem 17. Jahrhundert wahrnehmbar ist. Außerdem wird die wissenschaftliche Entwicklung im 18. und 19. Jahrhundert gewürdigt und letztlich darin eine „Menschwerdung“ gesehen.

„Die Vorstellung, daß es so etwas wie einen Fortschritt der Menschheit im ganzen gibt, war vor dem siebzehnten Jahrhundert unbekannt, entwickelte sich im achtzehnten zu einer von den Gebildeten vielfach geteilten Meinung und wurde im neunzehnten zu einem nahezu allseits anerkannten Dogma. Aber der Unterschied zwischen diesem Dogma und den anfänglichen Vorstellungen ist doch recht entscheidend. Natürlich mußte man von Anfang an unterstellen, daß man von dem

Menschengeschlecht so reden kann wie von irgendeiner Tiergattung, in welcher Pluralität nicht mehr besagt als Exemplare der gleichen Spezies. ¹⁹

Der Begriff Fortschritt wird nun als etwas Positives dargestellt und sofort in einen Zusammenhang mit den neuen Erkenntnissen der Naturwissenschaften gestellt, um den Begriff aus dem Bereich des Aberglaubens herauszuholen.

„Zweifellos verdient es die Fortschrittsideologie, ernster genommen zu werden als die meisten Dinge, die auf dem Jahrmarkt des Aberglaubens in unserem Jahrhundert angeboten worden sind. Schließlich entstammt sie den erstaunlichen Fortschritten der Naturwissenschaften seit dem Beginn der Neuzeit, und wenn sich seit dem neunzehnten Jahrhundert der Glaube an einen unbegrenzten Fortschritt durchsetzen konnte, so doch auch, weil diese Wissenschaften tatsächlich »universal« waren und geblieben sind. ²⁰

Es wird allerdings auch eine Begrenztheit des wissenschaftlichen Fortschritts in den Geisteswissenschaften erwähnt und die Tatsache dargestellt, dass neue Forschungsergebnisse sich nicht erzwingen lassen und es Wissenschaftsgebiete gibt, die letztlich bereits vollends erforscht sind.

„Sicher aber ist, daß die eigentlich wissenschaftliche Forschung der Geisteswissenschaften und ihr »Fortschritt« nicht unbegrenzt sein können. Die unsinnige Forderung nach neuen Forschungsergebnissen auf Gebieten, wo alle spezifisch wissenschaftliche Arbeit schon geleistet und nur noch Gelehrsamkeit sinnvoll ist, hat entweder zu dem Aufbauschen von Nebensächlichkeiten geführt oder zu einer Art Pseudo-Forschung, die sich selbst ad absurdum führt. ²¹

Wird die Geschichte der Menschheit, als Fortschritt verstanden, so wären in Kriegen und Revolutionen Unterbrechungen zu sehen, die den Prozess der Entwicklung durch Gewalt verzögern oder beschleunigen.

„Wenn wir unter Geschichte einen kontinuierlich chronologischen Prozeß verstehen, dessen Fortschreiten in der einmaleingeschlagenen Richtung zudem automatisch vonstatten geht, bzw. von Menschen nur verzögert oder beschleunigt werden kann, so liegt es nahe, in der Gewalt in Form von Kriegen und Revolutionen die einzig mögliche Unterbrechung solcher Abläufe zu sehen. Wenn dies stimmte, wenn nur das gewalttätige Handeln imstande wäre, automatische Prozesse im Bereich der menschlichen Angelegenheiten zu unterbrechen, dann hätten die Befürworter der Gewalt in einem sehr entscheidenden Punkt gewonnen. ²²

Der Gewaltbegriff wird von Arendt nicht in seiner rein definitorischen, technischen Dimension dargestellt, sondern in seiner historischen und kulturellen Dimension beleuchtet. Es wird erwähnt, dass es ein rationales Nutzenkalkül für Gewaltanwendung gibt, es Gewalt auch durch den Klassenkonflikt gibt und das Problem von Krieg, Frieden und Aufrüstung beleuchtet. Dabei werden einerseits konkrete Beispiele angeführt, etwa Studentenunruhen, Polizeigewalt, der Nationalsozialismus, andererseits aber auch die Bereiche Fortschritt, Kultiviertheit und historische Entwicklung in Bezug auf das Thema Gewalt bearbeitet.

II

Im zweiten Abschnitt des Werkes wird damit begonnen, das Phänomen der Macht von dem Phänomen Gewalt abzugrenzen, weil Viele der Meinung seien, Macht und Gewalt wären dasselbe.

„Sieht man sich nämlich die sehr große Literatur über das Phänomen der Macht an, so wird man schnell gewahr, daß man die Gewalt deshalb nicht beachtet hat, weil man von Links bis Rechts der einhelligen Meinung ist, daß Macht und Gewalt dasselbe sind, beziehungsweise daß Gewalt nichts weiter ist als die eklatanteste Manifestation von Macht.“²³

Auch wird auf den Zusammenhang von Befehl und Gehorsam eingegangen.

„Wer nicht gehorchen will, will zumeist auch nicht befehlen, und wer befehlen will, hat zumeist auch nicht viel gegen das Gehorchen einzuwenden.“²⁴

Es wird der Zusammenhang von Befehl und Gehorsam am Beispiel der antiken Demokratie in Athen und des Römischen Reiches diskutiert und dies mit den politischen Verhältnissen im 18. Jahrhundert verglichen, wobei auf die Herrschaft des Gesetzes und die Macht des Volkes eingegangen wird.

„Wenn die athenische Polis von ihrer Verfassung als Isonomie sprach, einer Organisation der Gleichen im Rahmen des Gesetzes, oder wenn die Römer ihre res publica, das öffentliche Ding, eine civitas, eine Bürgervereinigung nannten, so schwebte ihnen ein anderer Macht- und Gesetzesbegriff vor, dessen Wesen nicht auf dem Verhältnis zwischen Befehlenden und Gehorchenden beruht und der Macht und Herrschaft oder Gesetz und Befehl nicht gleichsetzt. Auf eben diese Beispiele griffen die Revolutionäre des achtzehnten Jahrhunderts zurück, als sie die Archive des Altertums durchstöberten, um ihre Republik zu konstituieren, also eine Staatsform, in der die Herrschaft des Gesetzes, die auf der Macht des Volkes beruht, der Herrschaft des Menschen über den Menschen ein Ende bereiten sollte. Zwar sprachen auch sie noch von Gehorsam, dem Gehorsam, den man den Gesetzen, aber keinem Menschen schuldet, aber was sie tatsächlich meinten, war eine aktive Unterstützung von Anordnungen, denen die Bürger vorerst einmal ihre Zustimmung gegeben hatten. Solche Unterstützung ist niemals bedingungslos und kann es an Zuverlässigkeit nicht mit dem fraglosen Gehorsam aufnehmen, den ein Akt der Gewalt erzwingt — mit dem Gehorsam, auf den jeder rechnen kann, der mir die Pistole auf die Brust oder das Messer an die Kehle setzt, um mir die Handtasche zu entreißen oder eine Bank auszuplündern. Aber dieser Gehorsam erzeugt und verleiht keine Macht.“²⁵

Macht der Institutionen und Gesetzen hingen von der Akzeptanz durch das Volk ab und würden verfallen, wenn das Volk nicht mehr hinter ihnen stünde.

„Was den Institutionen und Gesetzen eines Landes Macht verleiht, ist die Unterstützung des Volkes, die wiederum nur die Fortsetzung jenes ursprünglichen Konsenses ist, welcher Institutionen und Gesetze ins Leben gerufen hat. (In einem Rechtsstaat mit parlamentarischer Repräsentation gilt theoretisch, daß das Volk über die herrscht, die es regieren.) Alle politischen Institutionen sind Manifestationen und Materialisationen von Macht; sie erstarren und verfallen, sobald die lebendige Macht des Volkes nicht mehr hinter ihnen steht und sie stützt.“²⁶

Die gewalttätige Durchsetzung jeder Staatsform, etwa der Tyrannis, wäre abhängig von Helfern.

„Selbst der Tyrann, der als Einer über alle herrscht, bedarf der Helfer für das Geschäft der Gewalt, obwohl sie an Zahl geringer sind als in anderen Staatsformen.“²⁷

Es wird nun erneut der Unterschied zwischen Macht und Gewalt deutlich gemacht und es werden unterschiedliche Instrumente der Herrschaft für unterschiedliche Herrschaftsformen herausgestellt.

„Zu den entscheidenden Unterschieden zwischen Macht und Gewalt gehört, daß Macht immer von Zahlen abhängt, während die Gewalt bis zu einem gewissen Grade von Zahlen unabhängig ist, weil sie sich auf Werkzeuge verläßt. Eine Demokratie, die im Unterschied zu einer Republik nicht an Gesetze gebunden zu sein braucht, also eine einfache Mehrheitsherrschaft, die nur auf Macht basiert, kann Minderheiten auf eine furchtbare Weise unterdrücken und abweichende Meinungen ohne alle Gewaltsamkeiten sehr wirkungsvoll abwürgen. Ungeteilte und unkontrollierte Macht kann eine Meinungsuniformität erzeugen, die kaum weniger »zwingend« ist als gewalttätige Unterdrückung. Aber das heißt nicht, daß Gewalt und Macht Dasselbe sind.“²⁸

Es werden nun die Extremfälle von Macht und Gewalt genannt.

„Der Extremfall der Macht ist gegeben in der Konstellation: Alle gegen einen, der Extremfall der Gewalt in der Konstellation: Einer gegen alle. Und das letztere ist ohne Werkzeuge, d.h. ohne Gewaltmittel niemals möglich. Deshalb ist die oft gehörte Behauptung, eine Handvoll unbewaffneter Extremisten sei imstande, »gewaltsam« — durch Geschrei, Spektakel, Krawall - den Abbruch starkbesuchter Vorlesungen zu erzwingen, obwohl eine große Mehrzahl für deren normale Durchführung stimmte, so irreführend.“²⁹

Nun folgt eine Kritik an der politischen Fachwissenschaft, weil zentrale Begriffe noch nicht eindeutig definiert und voneinander abgegrenzt wären.

„Es spricht, scheint mir, gegen den gegenwärtigen Stand der politischen Wissenschaft, daß unsere Fachsprache nicht unterscheidet zwischen Schlüsselbegriffen wie Macht, Stärke, Kraft, Autorität und schließlich Gewalt — die sich doch alle auf ganz bestimmte, durchaus verschiedene Phänomene beziehen und kaum existieren würden, wenn sie das nicht täten.“³⁰

Für den Begriff der Macht wird nun selbst eine Definition geliefert.

„Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln. Über Macht verfügt niemals ein Einzelner; sie ist im Besitz einer Gruppe und bleibt nur solange existent, als die Gruppe zusammenhält. Wenn wir von jemand sagen, er »habe die Macht«, heißt das in Wirklichkeit, daß er von einer bestimmten Anzahl von Menschen ermächtigt ist, in ihrem Namen zu handeln. In dem Augenblick, in dem die Gruppe, die den Machthaber ermächtigte und ihm ihre Macht verlieh (potestas in populo - ohne ein »Volk« oder eine Gruppe gibt es keine Macht), auseinandergeht, vergeht auch »seine Macht«. Wenn wir in der Umgangssprache von einem »mächtigen Mann« oder einer »machtvollen Persönlichkeit« sprechen, gebrauchen wir das Wort schon im Übertragenen Sinn; nicht metaphorisch gesprochen handelt es sich um einen starken Mann oder eine starke Persönlichkeit.“³¹

Der Begriff der Stärke wird nun in Abgrenzung zum Begriff Macht erläutert, wobei darauf hingewiesen wird, dass Viele eine gewisse Macht gegenüber dem Einzelnen haben, der nur Stärke besäße.

„Denn Stärke, im Gegensatz zu Macht, kommt immer einem Einzelnen, sei es Ding oder Person, zu. Sie ist eine individuelle Eigenschaft, welche sich mit der gleichen Qualität in anderen Dingen oder Personen messen kann, aber als solche von ihnen unabhängig ist. Stärke hält der Macht der Vielen nie stand; der Starke ist nie am mächtigsten allein, weil auch der Stärkste Macht gerade nicht besitzt.“

Wo der Starke mit der Macht der Vielen zusammenstößt, wird er immer durch die schiere Zahl überwältigt, die sich oft nur darum zusammenschließt, um mit der der Stärke eigentümlichen Unabhängigkeit fertig zu werden. Von Plato bis Nietzsche hat man die fast instinktive Feindseligkeit der Vielen gegen den Einen, der sich von ihnen absondert, dem Ressentiment der Schwachen gegen den Starken zugeschrieben, aber diese psychologische Deutung, so richtig sie im einzelnen Fall sein mag, übersieht, daß es im Wesen einer Gruppe und der von ihr erzeugten Macht liegt, sich gegen Unabhängigkeit, die mit Stärke Hand in Hand geht, zu wehren.“³²

Ebenfalls wird der Begriff der Kraft vom Begriff der Stärke abgegrenzt.

„Das Wort Kraft, das im deutschen Sprachgebrauch meist synonym mit Stärke gebraucht wird, sollte in der Begriffssprache für »Naturkräfte« vorbehalten bleiben, um dann metaphorisch überall da verwandt zu werden, wo physische oder gesellschaftliche Bewegungen bestimmte Energiequanten erzeugen - die »Wasserkraft« oder »die Kraft der Verhältnisse« —, die sich auf den Einzelnen auswirken.“³³

Der Begriff Autorität wäre sowohl für einzelne Personen anwendbar, als würde er auch als Charakteristikum gewisser Ämter verwendbar sein.

„Autorität, das begrifflich am schwersten zu fassende Phänomen und daher das am meisten mißbrauchte Wort, kann sowohl eine Eigenschaft einzelner Personen sein - es gibt persönliche Autorität, z.B. in der Beziehung von Eltern und Kindern, von Lehrer und Schülern - als einem Amt zugehören, wie etwa dem Senat in Rom (auctoritas in senatu) oder den Ämtern der katholischen Hierarchie (auch ein betrunkenen Priester kann vermöge der Autorität des Amtes gültige Absolution erteilen). Ihr Kennzeichen ist die fraglose Anerkennung seitens derer, denen Gehorsam abverlangt wird; sie bedarf weder des Zwanges noch der Überredung.“³⁴

Damit Autorität erhalten bleibt, müsse ein gewisser Respekt bestehen.

„Autorität bedarf zu ihrer Erhaltung und Sicherung des Respekts entweder vor der Person oder dem Amt. Ihr gefährlichster Gegner ist nicht Feindschaft, sondern Verachtung, und was sie am sichersten unterminiert, ist das Lachen.“³⁵

Gewalt habe einen instrumentalen Charakter und vervielfache menschliche Stärke.

„Gewalt schließlich ist, wie ich bereits sagte, durch ihren instrumentalen Charakter gekennzeichnet. Sie steht dem Phänomen der Stärke am nächsten, da die Gewaltmittel, wie alle Werkzeuge, dazu dienen, menschliche Stärke bzw. die der organischen »Werkzeuge« zu vervielfachen, bis das Stadium erreicht ist, wo die künstlichen Werkzeuge die natürlichen ganz und gar ersetzen.“³⁶

Auch wird eingegangen auf den Prozess einer Revolution. Eine Revolution hätte eine gewisse Eigendynamik, weshalb dieser Prozess kaum steuerbar wäre.

„Revolutionen gerade werden nicht »gemacht« und am wenigsten durch eine lernbare Prozedur, in der man vom Dissent zur Verschwörung, von passivem Widerstand zum bewaffneten Aufstand fortschreitet. Wo Gewalt der Gewalt gegenübersteht, hat sich noch Immer die Staatsgewalt als Sieger erwiesen. Aber diese an sich absolute Überlegenheit währt nur solange, als die Machtstruktur des Staates intakt ist, das heißt, solange Befehle befolgt werden und Polizei und Armee bereit sind, von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Ist das nicht mehr der Fall, so ändert sich die Situation jählings. Nicht nur kann der Aufstand nicht niedergeworfen werden, die Waffen wechseln die Hände, und zwar

manchmal, wie etwa in der Ungarischen Revolution, binnen weniger Stunden. ³⁷

Ist eine Revolution erfolgreich, so wurde es den Rebellen möglich, sich zu bewaffnen und fortan die neue Staatsgewalt zu bilden. Allerdings könne Gehorsam nicht einfach vorausgesetzt werden.

„Erst wenn dies geschehen, wenn der Zusammenbruch der Staatsmacht offenkundig geworden ist und den Rebellen erlaubt hat, sich zu bewaffnen, kann man überhaupt von einem »bewaffneten Aufstand« sprechen, der oft überhaupt nicht mehr erfolgt. (Revolutionen sind im Beginn zumeist sehr unblutig.) Wo Befehlen nicht mehr gehorcht wird, sind Gewaltmittel zwecklos. Und für die Frage dieses »Gehorsams«, wo nämlich entschieden wird, ob überhaupt noch gehorcht werden soll, ist die Befehl-Gehorsam-Korrelation gänzlich irrelevant. Die Beantwortung dieser Frage hängt von nichts anderem als der »Meinung« ab und natürlich der Zahl derer, die diese Meinung so oder anders teilen. Jetzt stellt sich auf einmal heraus, daß alles von der Macht abhängt, die hinter der Gewalt steht. Der plötzliche dramatische Machtzusammenbruch, wie er für Revolutionen charakteristisch ist, zeigt, wie sehr der sogenannte Gehorsam des Staatsbürgers — gegenüber den Gesetzen, den Institutionen, den Regierenden oder Herrschenden - eine Sache der öffentlichen Meinung ist, nämlich die Manifestation von positiver Unterstützung und allgemeiner Zustimmung. ³⁸

Eine Revolution wäre ohnehin grundsätzlich erst möglich, wenn die Staatsmacht bereits zureichend zersetzt ist und sie durch eine Gegenmacht auf die Probe gestellt würde.

„Die innere Zersetzung der Staatsmacht macht Revolutionen möglich; sie sind keineswegs eine notwendige, errechenbare Folge. Die Geschichte kennt zahllose Beispiele von völlig ohnmächtigen Staaten, die über lange Zeiträume fortbestehen konnten. Entweder gab es niemanden, der die bestehende Macht auch nur auf die Probe stellte, oder das Regime hatte das Glück, in keinen Krieg verwickelt zu werden und keine Niederlage zu erleiden. Denn Machtzerfall wird häufig nur manifest in direkter Konfrontation; und selbst dann, wenn die Macht schon auf der Straße liegt, bedarf es immer noch einer Gruppe von Menschen, die auf diese Eventualität vorbereitet und daher bereit ist, die Macht zu ergreifen und die Verantwortung zu übernehmen. ³⁹

Besonders wichtig ist auch, dass selbst bei totaler Herrschaft nicht ausschließlich Gewaltmittel zur Aufrechterhaltung der Herrschaft ausreichend sind, sondern mindestens auch organisationale Überlegenheit erforderlich ist.

„Es hat nie einen Staat gegeben, der sich ausschließlich auf Gewaltmittel hätte stützen können. Selbst die totale Herrschaft, deren wesentliche Herrschaftsmittel Konzentrationslager, Polizeiterror und Folter sind, bedarf einer Machtbasis, die in diesem Fall von der Geheimpolizei und einem Netz von Spitzeln gestellt wird. Nur die oben erwähnte Entwicklung von Robotsoldaten könnte an dieser prinzipiellen Überlegenheit der Macht und der Meinung über die Gewalt etwas ändern; dann könnte in der Tat ein Mann durch das Auslösen eines Hebels vernichten, wen und was immer ihm gerade beliebt. Selbst das despotischste Regime, das wir kennen, die Herrschaft über Sklaven, die ihre Herren an Zahl immer übertrafen, beruhte nicht auf der Überlegenheit der Gewaltmittel als solchen, sondern auf der überlegenen Organisation der Sklavenhalter, die miteinander solidarisch waren, also auf Macht. ⁴⁰

Dazu wird auch noch die innenpolitische Dimension von Gewalt diskutiert und über das Machtverhältnis von Polizei und Rebellen philosophiert.

„Solange Roboter Menschen nicht ersetzt haben, hat kein einzelner Mensch ohne die Unterstützung von anderen je die Macht, die Gewalt wirklich loszulassen. So hat auch innenpolitisch die Gewalt

immer die Funktion eines äußersten Machtmittels gegen Verbrecher oder Rebellen, das heißt gegen einzelne oderverschwindende Minderheiten, die sich weigern, sich von der geschlossenen Meinung der Mehrheit überwältigen zu lassen. Es ist normalerweise die Übermacht dieser Mehrheit und ihrer »Meinung«, die die Polizei beauftragt bzw. ermächtigt, mit Gewalt gegen die vorzugehen, die sich ihrem Machtanspruch entziehen. Und selbst im Kriegsfall, wo doch nun wirklich die nackte Gewalt das letzte Wort zu haben scheint, kann es geschehen, daß eine enorme Überlegenheit an Machtmitteln wirkungslos bleibt, wenn sie einem zwar schlecht ausgerüsteten, aber gut organisierten und deshalb viel mächtigeren Gegner gegenübersteht — wie wir es in Vietnam sehen. Und diese Lektion der Partisanen- und Guerillakriege ist nicht neu. Sie ist mindestens so alt wie die Niederlage der bis dahin unbesiegteten Armee Napoleons in Spanien.“⁴¹

Macht und Staat sind folglich immer miteinander verbunden. Gewalt jedoch wäre instrumental und würde mit Kalkül angewendet.

„Begrifflich gesprochen heißt dies: Macht gehört in der Tat zum Wesen aller staatlichen Gemeinwesen, ja aller irgendwie organisierten Gruppen, Gewalt jedoch nicht, Gewalt ist ihrer Natur nach instrumental; wie alle Mittel und Werkzeuge bedarf sie immer eines Zwecks, der sie dirigiert und ihren Gebrauch rechtfertigt. Und das, was eines anderen bedarf, um gerechtfertigt zu werden, ist funktioneller, aber nicht essentieller Art. Der Zweck des Krieges ist der Friede; aber auf die Frage: Und was ist der Zweck des Friedens? gibt es keine Antwort. Friede ist etwas Absolutes, obwohl in der uns bekannten Geschichte die Perioden des Krieges nahezu immer länger waren als die des Friedens. Ein solches Absolutes ist auch die Macht; sie ist, wie man zu sagen pflegt, ein Selbstzweck.“⁴²

Ein Staat wäre institutionalisierte Macht und er solle dadurch das Zusammenleben der Menschen ermöglichen.

„Und wenn der Staat seinem Wesen nach organisierte und institutionalisierte Macht ist, so hat auch die gängige Frage nach seinem Endzweck keinen Sinn. Die Antwort wird sich entweder in einem Zirkel bewegen - etwa: er soll das Zusammenleben von Menschen ermöglichen — oder sie wird utopische Ideale aufstellen, das Glück der größten Zahl, die klassenlose Gesellschaft, aber auch Gerechtigkeit, Freiheit und dergleichen mehr; die, wenn man sie im Ernst zu verwirklichen versucht, unweigerlich zu einer Zwangsherrschaft führen.“⁴³

Macht bedürfe keiner Rechtfertigung, sondern der Legitimität. Gewalt könne zwar prinzipiell gerechtfertigt werden, allerdings nie legitim sein.

„Macht bedarf keiner Rechtfertigung, da sie allen menschlichen Gemeinschaften immer schoninhärent ist. Hingegen bedarf sie der Legitimität. Macht entsteht, wann immer Menschen sich zusammentun und gemeinsam handeln, ihre Legitimität beruht nicht auf den Zielen und Zwecken, die eine Gruppe sich jeweils setzt; sie stammt aus dem Machtursprung, der mit der Gründung der Gruppe zusammenfällt. Ein Machtanspruch legitimiert sich durch Berufung auf die Vergangenheit, während die Rechtfertigung eines Mittels durch einen Zweck erfolgt, der in der Zukunft liegt. Gewalt kann gerechtfertigt, aber sie kann niemals legitim sein, Ihre Rechtfertigung wird um so einleuchtender sein, je näher das zu erreichende Ziel liegt. Niemandem kommt es in den Sinn, die Berechtigung von Gewalttätigkeit im Falle der Selbstverteidigung in Frage zu stellen, weil die Gefahr nicht nur evident, sondern unmittelbar gegenwärtig ist, mithin zwischen dem Zweck und den Mitteln, die er rechtfertigen muß, so gut wie keine Zeitspanne liegt.“⁴⁴

Beispielsweise im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung träten Macht und Gewalt, wie auch

ansonsten häufig, zusammen auf. Außerdem wird dargestellt, wie ein fremder Eroberer seine Herrschaft durchsetzen kann.

„Obwohl Macht und Gewalt ganz verschiedenartige Phänomene sind, treten sie zumeist zusammen auf. (...) Eine direkte Konfrontation von Macht und Gewalt begegnet uns zum Beispiel im Falle kriegerischer Auseinandersetzung, die mit einer feindlichen Besetzung endet. Wie wir sahen, beruht die übliche Gleichsetzung von Gewalt und Macht darauf, daß man das staatlich geregelte Zusammenleben als eine Herrschaft versteht, die sich auf die Mittel der Gewalt stützt. Diese Art von Herrschaft wird in der Tat von dem fremden Eroberer errichtet, und sie kann sich verhältnismäßig leicht durchsetzen, wenn sie es mit einer ohnmächtigen Regierung und einer Nation zu tun hat, die nicht an Freiheit gewöhnt ist, das heißt nicht weiß, wie man politische Macht bildet und mit ihr umgeht.“⁴⁵

Nun geht es darum, darzustellen, dass Macht durch Gewalt vernichtet werden kann.

„Eine reine Gewaltherrschaft hat ihre Schwierigkeiten, aber sie ist keineswegs unmöglich, denn sie beruht ja nicht auf der Meinung der Beherrschten, bzw. auf der Anzahl derer, die eine bestimmte Meinung teilen, sondern ausschließlich auf den Mitteln der Gewalt. Wer versucht, sich der Gewalt durch bloße Macht zu erwehren, wird sofort zu spüren bekommen, daß er nicht mehr mit Menschen und möglichen Mehrheiten konfrontiert ist, sondern mit von Menschen erzeugten Geräten, mit Objekten, deren Vernichtungskraft proportional zu der Entfernung zwischen den Gegnern anwächst. Auch die größte Macht kann durch Gewalt vernichtet werden; aus den Gewehrläufen kommt immer der wirksamste Befehl, der auf unverzüglichen, fraglosen Gehorsam rechnen kann. Was niemals aus den Gewehrläufen kommt, ist Macht.“⁴⁶

Nach einem Machtverlust kann mit Gewalt neue Herrschaft etabliert werden.

„Nackte Gewalt tritt auf, wo Macht verloren ist. (...) Man kann Macht durch Gewalt ersetzen, und dies kann zum Siege führen, aber der Preis solcher Siege ist sehr hoch; denn hier zahlen nicht nur die Besiegten, der Sieger zahlt mit dem Verlust der eigenen Macht. Das gilt in besonderem Maße, wenn der Sieger sich zu Hause der Segnungen der konstitutionellen Regierungsform erfreut.“⁴⁷

Ebenso wird darauf eingegangen, dass Machtlosigkeit zu Gewalt führen kann.

„Man hat oft gesagt, daß Ohnmacht Gewalt provoziere, daß die, welche keine Macht haben, besonders geneigt sind, zur Gewalt zu greifen, und psychologisch ist dies durchaus richtig. Politisch ist ausschlaggebend, daß Machtverlust sehr viel eher als Ohnmacht zur Gewalt verführt, als könne diese die verlorene Macht ersetzen.“⁴⁸

Auch wird der Aspekt des Machtverlustes weiter debattiert.

„Wo die Gewalt mit ihren Geräten der Machtbasis verlustig gegangen ist, die ihr Ziele und Grenzen setzt, tritt die bekannte Umkehr des Zweck-Mittel-Verhältnisses in Kraft; nun sind es die Mittel, die Werkzeuge der Vernichtung, die die Zwecke bestimmen — mit dem Resultat, daß der tatsächlich erreichte Endzweck die Vernichtung aller Macht ist.“⁴⁹

Eine reine Terrorherrschaft wird als selbstzerstörerisch gekennzeichnet und der Begriff des Terrors vom Begriff der Gewalt abgegrenzt.

„Nirgends tritt das selbstzerstörerische Element, das dem Sieg der Gewalt über die Macht innewohnt,

schärfer zutage als in der Terrorherrschaft, über deren unheimliche Erfolge und schließliches Scheitern wir vielleicht besser Bescheid wissen als irgendeine Zeit vor uns. Terror und Gewalt sind nicht dasselbe. Die Terrorherrschaft löst eine Gewaltherrschaft ab, und zwar in den, wie wir wissen, nicht seltenen Fällen, in denen die Gewalt nach Vernichtung aller Gegner nicht abdankt, sondern im Gegenteil die zentrale Kontrolle über den Staatsapparat ergreift.“⁵⁰

Es werden die Begriffe Gewaltherrschaft, Tyrannis und Terror weiter voneinander unterschieden und definiert, wobei der Terror als die Gesellschaft atomisierend dargestellt wird.

„Die Gewaltherrschaft bezweckt und erreicht die Entmachtung der Gesellschaft, bis sie einer organisierten Opposition nicht mehrfähig ist, und dies ist der Augenblick, wo der eigentliche Terror entfesselt werden kann. Die Tyrannis erzeugt die Ohnmacht, welche dann totale Herrschaft ermöglicht. Der Terror konserviert und intensiviert die Entmachtung durch die Atomisierung der Gesellschaft — ein empörend akademisch-blasses Wort für einen grauenhaften Tatbestand-, die im wesentlichen durch die Allgegenwart des Denunzianten erreicht wird, der nun buchstäblich überall sein kann, weil es sich nicht mehr um bezahlte Agenten handelt; jeder Mensch, mit dem man in Berührung kommt, kann morgen gezwungen werden zu denunzieren.“⁵¹

Der Terror wäre die Verabsolutierung der totalen Herrschaft und wird hier durch einige extreme Beispiele beschrieben.

„Der entscheidende Unterschied zwischen totaler Herrschaft, die auf Terror beruht, und den verschiedenen Arten der Gewaltherrschaft besteht darin, daß die erstere nicht nur ihren Gegnern, sondern auch ihren Freunden und Anhängern den Garaus macht, da sie sich gegen Macht schlechthin, also auch gegen die mögliche Macht organisierter Anhänger wendet. Der Terror erreicht seinen Gipfel, wenn der Polizeistaat beginnt, seine eigenen Kinder zu verschlingen, und dem Henker von gestern morgen die Rolle des Opfers zugeteilt wird. Und das ist auch der Augenblick, da Macht in jeglichem Sinne aus dem Lande verschwunden ist.“⁵²

Letztlich wird subsumiert, dass Macht und Gewalt Gegensätze wären, dass Machtverfall der Gewalt Spielräume gäbe und Gewalt destruktiv gegen Macht wirke.

„Ich fasse zusammen: Politisch gesprochen genügt es nicht zu sagen, daß Macht und Gewalt nicht dasselbe sind. Macht und Gewalt sind Gegensätze: wo die eine absolut herrscht, ist die andere nicht vorhanden. Gewalt tritt auf den Plan, wo Macht in Gefahr ist; überläßt man sie den ihr selbst innewohnenden Gesetzen, so ist das Endziel, ihr Ziel und Ende, das Verschwinden von Macht. So kann man auch nicht eigentlich sagen, das Gegenteil von Gewalt sei eben die Gewaltlosigkeit. Von »gewaltloser« Macht zu sprechen, ist ein Pleonasmus. Gewalt kann Macht vernichten; sie ist gänzlich außerstande, Macht zu erzeugen.“⁵³

Außerdem solle Gewalt nicht als das Böse dämonisiert werden.

„Das soll nicht heißen, daß ich die Gewalt mit dem Bösen gleichsetze. Ich wollte mich nur gegen die moderne Dialektik wenden, die meint, man könne Gegensätze auseinander ableiten, Zwischen Macht und Gewalt gibt es keine quantitativen oder qualitativen Übergänge; man kann weder die Macht aus der Gewalt noch die Gewalt aus der Macht ableiten, weder die Macht als den sanften Modus der Gewalt noch die Gewalt als die eklatanteste Manifestation der Macht verstehen. Wollen wir uns also über die Gewalt Rechenschaft geben, so bleibt uns nichts übrig, als ihrem Wesen und ihrer Natur nachzugehen.“⁵⁴

Zusammenfassend ist zu sagen, dass in diesem Abschnitt der Zusammenhang von Befehl und Gehorsam erläutert wurde. Außerdem wurde der Begriff Macht definiert und über Macht in Institutionen berichtet. Es wurde Macht in verschiedenen Staatsformen untersucht und die Begriffe Macht und Gewalt wurden voneinander abgegrenzt. Ebenfalls beleuchtet wurde die Bedeutung der Begriffe Stärke und Kraft. Es wurde dargestellt, dass Autorität von Personen und Ämtern an Voraussetzungen geknüpft ist. Dazu wurden die Begriffe Macht und Gewalt auf konkrete Revolutionssituationen bezogen und Mittel zur Aufrechterhaltung der Gewalt beschrieben. Es wurde erläutert, dass Macht und Staat miteinander verbunden sind und dass Macht eine gewisse Legitimität voraussetzt. Daneben wurden die Begriffe Terror und Gewalt voneinander abgegrenzt und der Begriff Terror als Verabsolutierung der totalen Herrschaft dargestellt.

III

Im dritten Abschnitt wird über Affekte berichtet und über inhumane Lebensbedingungen geschrieben. Dabei sei das Ausbleiben aller Reaktionen darauf der deutlichste Ausdruck der Entmenschlichung.

„Daß gewisse Affekte wie Wut oder Empörung zur Gewalttätigkeit neigen, ist ein Gemeinplatz; auch gibt es natürlich »sinnlose« Wut und unvernünftige Empörung, d.h. pathologische Perversionen, die alle Affekte befallen können. Zweifellos ist es möglich, Menschen unter Bedingungen zu stellen, die sie dehumanisieren — Konzentrationslager, Folter, Hunger usw.; aber das heißt nicht, daß sie vertieren, und die Reaktion auf solche entmenschlichenden Bedingungen ist nicht Empörung, Zorn und Gewalttätigkeit; das deutlichste Zeichen der Entmenschlichung ist gerade das Ausbleiben aller Reaktionen. Überhaupt ist Empörung; keineswegs eine automatische Reaktion auf Not und Leiden; niemand reagiert mit Wut auf eine Krankheit, der die Medizin machtlos gegenübersteht, oder auf ein Erdbeben oder auf an sich unerträgliche gesellschaftliche Zustände, solange sie unabänderlich scheinen. Nur wo der begründete Verdacht besteht, daß Bedingungen geändert werden könnten und dennoch nichts geschieht, stellt Wut sich ein. Erst wenn unser Gerechtigkeitssinn verletzt wird, reagieren wir mit Empörung“⁵⁵

Es wird über historische Revolutionen berichtet, bei denen es immer die oberen Klassen gewesen wären, die diese für die unteren Klassen angeführt hätten.

„Die gesamte Geschichte der Revolutionen beweist, daß es immer wieder Angehörige der oberen Klassen waren, die den Anstoß zu Empörung gaben und dann die Rebellion der Erniedrigten und Beleidigten anführten. Die Versuchung, angesichts empörender Umstände zur Gewalt zu greifen, ist wegen der ihr innewohnenden Unmittelbarkeit sehr groß. Es liegt im Wesen der Empörung, nicht langsam und mit Bedacht zu reagieren. Das heißt aber noch lange nicht, daß Empörung und der Gewaltakt, der möglicherweise auf sie folgt, irrational sind.“⁵⁶

Dann folgt eine Erläuterung des Gewaltaktes und es werden Beispiele genannt.

„Sowohl in unserem Privatleben wie in der Öffentlichkeit gibt es Situationen, denen nur die Schnelligkeit eines Gewaltakts angemessen zu sein scheint. Das Entscheidende dabei ist nicht, daß man sich Luft machen will — was in der Tat durch Türenzuschlagen oder Mit-der-Faust-auf-den-Tisch-Hauen, also durch beliebige Ersatzhandlungen auch zu erreichen ist —, sondern daß unter gewissen Umständen nur der Gewaltakt, also ein wortloses Handeln, das keine Konsequenzen in Betracht zieht, der Situation gerecht werden kann.“⁵⁷

Es werden Emotionen als spezifisch menschlich erwähnt und ein Zusammenhang zu Gewalttätigkeit hergestellt.

„In diesem Sinne gehören Zorn, Empörung und die Gewalttätigkeit, von der diese Affekte manchmal begleitet sind, zu den spezifisch menschlichen Regungen, und die Menschen davon durch Ersatzbefriedigungen zu heilen, wie manche Psychologen und Ethologen uns vorschlagen, hieße nichts anderes, als sie zu entmenschlichen.“⁵⁸

Auch wird Gefühlskälte als Unvernunft dargestellt.

„Gefühlskälte ist kein Kennzeichen von Vernunft, »Objektivität und Gleichmut« angesichts unerträglichen Leidens können in der Tat mit Recht »Furcht erregen«, nämlich dann, wenn sie nicht Ausdruck der Selbstkontrolle sind, sondern die offenbare Manifestation der Unrührbarkeit. Um

vernünftig reagieren zu können, muß man zunächst einmal ansprechbar sein, »bewegt« werden können; und das Gegenteil solcher Ansprechbarkeit des Gemüts ist nicht die sogenannte Vernunft, sondern entweder Gefühlskälte - gemeinhin ein pathologisches Phänomen — oder Sentimentalität, also eine Gefühlsperversion.“⁵⁹

Daneben werden die Phänomene Empörung und Gewaltsamkeit beschrieben.

„Empörung und Gewaltsamkeit werden irrational nur, wenn sie zu Ersatzhandlungen führen oder auf Ersatzobjekte umorientiert werden, und ich fürchte, solche Umorientierung ist genau, was nicht nur die Psychologen, Ethologen und Polemologen heute vielfach empfehlen, sondern was leider gewissen Stimmungen und unreflektierten Impulsen der heutigen Gesellschaft entgegenkommt.“⁶⁰

Ursache einer Gewalttätigkeit sei Heuchelei eher als Ungerechtigkeit.

„Ferner steht unter den Ursachen einer zu Gewalttätigkeit reizenden Empörung historisch nicht die Ungerechtigkeit, sondern die Heuchelei an erster Stelle.“⁶¹

Die Scheinheiligkeit produziere Wut. Die Gewalt als Reaktion auf Heuchelei verlöre ihre Berechtigung, sobald sie von Reaktion in Aktion umschlage.

„Was Wut provoziert, sind nicht so sehr entgegenstehende Interessen als die »Scheinheiligkeit«, der Schein der Vernunft, hinter dem man sie zu verbergen trachtet. Sich vernünftig zu benehmen, wo die Vernunft als Falle gebraucht wird, ist nicht »rational«, so wie es nicht »irrational« ist, in Selbstverteidigung zur Gewalt zu greifen. Die gewalttätige Reaktion auf Heuchelei, so sehr sie innerhalb ihrer Grenzen zu rechtfertigen ist, verliert Berechtigung, sobald aus ihr eine bestimmte Strategie mit spezifischen Zielen entwickelt wird; sie wird »irrational« in dem Augenblick, in dem sie »rationalisiert« wird, das heißt sobald die Reaktion im Verlauf des Kampfes in Aktion umschlägt, die Jagd auf Verdächtige beginnt und mit ihr die psychologische Jagd auf Hintergedanken und unbewußte Motive.“⁶²

Auch wird der Tod, die Erfahrung des Sterbens als etwas dargestellt, das die mächtigste Erfahrung ist, die alle Menschen gleichermaßen zukäme.

„Von allen Instanzen, vor denen Menschen sich als Gleiche erfahren, dürfte der Tod in den seltenen Lagen, in denen ihm eine politische Rolle zukommt, die mächtigste sein. Denn gemeinhin ist sowohl die Erfahrung des Sterbens wie das innere Gewahrwerden der eigenen Sterblichkeit wohl die politikfeindlichste Erfahrung, die es gibt. Für sie ist absolute Ohnmacht und Verlassenheit charakteristisch, da sie den Augenblick anzeigt, in der wir aus der Erscheinung und der Gemeinschaft unserer Mitmenschen verschwinden und damit aus den Gegebenheiten, welche die Grundbedingungen aller Politik sind. Dies ändert sich auch nicht, wenn eine Gruppe von Todesgefahr bedroht ist, der sie sich nicht anders als passiv entgegenstellen kann; die Flucht, das *saive-qui-peut*, vereinzelt, der Angriff vereint.“⁶³

Der eigene Tod stünde im Zusammenhang mit der Gruppe zu der man gehört.

„Der Tod, dem ein handelndes Kollektiv in der Gemeinsamkeit des Kampfes und der Gefahr begegnet, zeigt ein anderes Gesicht; dann ist es, als ob nichts unser Lebensgefühl stärker zu intensivieren vermöchte als seine Nähe. Etwas, dessen wir uns sonst kaum bewußt werden, nämlich daß der eigene Tod von der Unsterblichkeit der Gruppe, zu der wir gehören, begleitet ist, rückt plötzlich in das Zentrum der Todeserfahrung. Nun ist es, als ob das Leben selbst, das unsterbliche Fortleben des

Menschengeschlechts, das sich von dem immerwährenden Sterben der einzelnen gleichsam nährt, »emporbrandet«, als ob also gerade die unsterbliche Lebenskraft sich da aktualisiert, wo die Gewalttätigkeit herrscht.“⁶⁴

Jetzt wird ein Zusammenhang zwischen dem Staat und dem individuellen Tode hergestellt.

„Kein noch so egalitärer Staatskörper hat je an die Gleichheit der Menschen vor dem Tode, geschweige denn an die Aktualisierung dieser Gleichheit in den kollektiven Gewalthandlungen militärischer Unternehmungen, appelliert. Wohl aber hat die Erfahrung der Brüderlichkeit, die der kollektiven Gewalthandlung eignet, schon oft Anlaß zu falschen Hoffnungen gegeben, als könne aus ihnen eine neue Gemeinschaft und ein »neuer Mensch« entstehen. Dies ist eine Illusion, weil keine menschliche Verbundenheit vergänglicher ist als die Brüderlichkeit, die sich nur unter Bedingungen unmittelbarer Lebensgefahr verwirklicht und sehr schnell verschwindet, wenn das Leben wieder normal geworden ist.“⁶⁵

Die Gewalt, selbst wenn sie mit biologischen Argumenten gerechtfertigt wird, würde eine politische Dimension beinhalten.

„Und auch die scheinbar so neuen biologischen Rechtfertigungen der Gewalt hängen wiederum aufs engste mit den verderblichsten Traditionsbeständen politischen Denkens zusammen. Wieder müssen wir auf den Machtbegriff zurückgreifen, der ja in unserer Tradition mit dem der Gewalt gleichgesetzt ist.“⁶⁶

Es würde sich geradezu eine Gleichsetzung der beiden Begriffe Macht und Gewalt aufdrängen und kollektive Gewalt sei anscheinend eine natürliche Voraussetzung für das menschliche Zusammenleben.

„Denkt man im Bereich des Politischen in diesen Kategorien, so ergibt sich nahezu automatisch eine Gleichsetzung von Macht und Gewalt, in welcher die Gewalt den unbestreitbaren, Vorrang haben, das heißt den Machtbegriff bestimmen wird. Im Haushalt der Natur sind Geburt und Tod, Neuschöpfung und Vernichtung nur Stadien desselben lebendigen Prozesses, die bruchlos ineinander übergehen. Zudem vollzieht sich dieser Prozeß in Form eines Kampfes ums Dasein, der zwischen den Gattungen des organischen Lebens unablässig ausgefochten wird. Ganz abgesehen also von der großen Faszination, die kollektiver Gewalttätigkeit ohnehin innewohnt, erscheint hier die Gewalt als eine ebenso natürliche Grundbedingung für den kollektiven Lebensprozeß der Menschheit wie der Kampf ums Dasein und der gewaltsame Tod im Tierreich.“⁶⁷

Das Phänomen des Rassismus hingegen sei eine vom Menschen geschaffene Ideologie, die zu gewalttätigen Handlungen führe.

„Rassismus ist, im Unterschied zur Rasse selbst, keine tatsächliche Gegebenheit, sondern eine zur Ideologie entartete Meinung, und die Taten, zu denen er führt, sind keine bloßen Reflexe, sondern Willensakte, die sich logisch aus gewissen pseudowissenschaftlichen Theorien ergeben. Auch die Gewalt, die im Rassenkampfauftritt, ist also, obwohl immer mörderisch, nicht eigentlich »irrational«, wobei man allerdings unter Rassismus nicht irgendwelche vagen Vorurteile zu verstehen hat, sondern ein ausgebildetes ideologisches System. Vorurteile, im Unterschied zu Interessen und Ideologien, pflegen dem Druck der Macht genau so zu weichen wie andere Meinungen auch, und die großen Erfolge der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung, die ganz und gar gewaltlos war, sind dafür ein eindrucksvolles Beispiel.“⁶⁸

Interessenkonflikte würden bedauerlicherweise nicht zwingend durch Vernunft ausgetragen.

„Verhaltensweisen und Argumente in Interessenkonflikten pflegen sich nicht durch »Vernünftigkeit« auszuzeichnen. Nichts ist leider mit so hartnäckiger Beständigkeit von der Wirklichkeit widerlegt worden wie das Credo des »aufgeklärten Eigeninteresses« (enlightened self-interest) — in seinem liberalen Sinne sowohl wie in der intellektuell anspruchsvolleren marxistischen Variante. Erfahrung mit ein wenig Nachdenken verbunden sagt deutlichst, daß kaum etwas sich so schlecht »aufklären« läßt wie das Eigeninteresse.“⁶⁹

Wiederum wird wiederholt, dass Gewaltanwendung überlegt stattfindet und es dabei eine Zweckrationalität, dadurch würde aber kein gesellschaftlicher Fortschritt entstehen.

„Da Gewalt ihrem Wesen nach instrumental ist, ist sie in dem Maße rational, als sie wirklich dazu dient, den Zweck, der sie rechtfertigen muß, zu erreichen. Und da Menschen, wenn sie zu handeln beginnen, niemals wissen oder wissen können, was sie tun bzw. was schließlich die Folgen ihres Tuns sein werden, ist Gewalttätigkeit in dem Maße rational, nämlich den Grundbedingungen menschlicher Existenz adäquat, als sie kurzfristige Ziele verfolgt. Mit Gewalt heizt man weder die Lokomotive des Fortschritts noch der Geschichte oder der Revolution, aber sie kann durchaus dazu dienen, Mißstände zu dramatisieren und die öffentliche Aufmerksamkeit auf sie zu lenken.“⁷⁰

Mit dem Einsatz von Gewalt können also nur kurzfristig die angestrebten Ziele erreicht werden.

„Und da Gewalttätigkeit und Krawalle nur für kurzfristige Ziele sinnvoll eingesetzt werden können, ist es, wie wir in Amerika reichlich Gelegenheit haben zu beobachten, immer noch wahrscheinlicher, daß sich die Obrigkeit zur Erfüllung offensichtlich unsinniger und auf die Dauer sehr gefährlicher Forderungen entschließen wird, nur weil sie sich leicht und schnell durchführen lassen - wie die Aufnahme unqualifizierter Studenten und die Einrichtung blödsinniger Kurse —, als daß die Taktik der Gewalt notwendige, aber langfristige Reformen erreicht.“⁷¹

Wenn Gewalt nicht zweckrational und zielführend eingesetzt wird, so entsteht unkontrollierte und unkontrollierbare Gewalttätigkeit im öffentlichen Leben.

„Die Gefahr der Gewalttätigkeit, selbst wenn sie sich bewußt im Rahmen kurzfristiger Ziele hält, bleibt bestehen. Sie liegt darin, daß, wie man gemeinhinsagt, nicht der Zweck die Mittel, sondern die Mittel den Zweck bestimmen. Werden die Ziele nicht schnell erreicht, so ist das schließliche Resultat nicht nur die Niederlage, sondern das Überhandnehmen von Gewalttätigkeit in allen Bereichen des politischen Lebens. Denn Handlungen kann man nicht rückgängig machen, und eine Rückkehr zum status quo im Falle der Niederlage ist immer sehr unwahrscheinlich. Die Praxis der Gewalt verändert, wie alles Handeln, die Welt; wo die Reform nicht gelingt, wird das Ergebnis schließlich sein, daß die Welt gewalttätiger geworden ist, als sie es vorher war.“⁷²

Nun wird das Absterben des Staates und des Gemeinwesens in den zurückliegenden Jahrzehnten beklagt und eine Tendenz zur reinen Verwaltung der öffentlichen Aufgaben.

„Das Absterben des Staates und des Gemeinwesens, der sich nur in einem öffentlichen Raum zur Geltung bringen kann, der damit verbundene »Praxisentzug« und das Überhandnehmender reinen Verwaltung - von der sich noch Engels, uns unverständlicherweise, so viel versprach -, all dies hat eine lange Geschichte, die mit der Neuzeit anhebt. Aber dieser Prozeß ist in den letzten hundert Jahren durch das Aufkommen der riesigen Parteibürokratie noch erheblich beschleunigt worden.“⁷³

Eine wichtige Eigenschaft des Menschen sei, die Befähigung sich mit anderen zusammenzutun und gemeinsam zielorientiert zu handeln.

„Was den Menschen zu einem politischen Wesen macht, ist seine Fähigkeit zu handeln; sie befähigt ihn, sich mit seinesgleichen zusammenzutun, gemeinsame Sache mit ihnen zu machen, sich Ziele zu setzen und Unternehmungen zuzuwenden, die ihm nie in den Sinn hätten kommen können, wäre ihm nicht diese Gabe zuteilgeworden: etwas Neues zu beginnen. Philosophisch gesprochen ist Handeln die Antwort des Menschen auf das Geborenwerden als eine der Grundbedingungen seiner Existenz: da wir alle durch Geburt, als Neuankömmlinge und als Neu-Anfänge auf die Welt kommen, sind wir fähig, etwas Neues zu beginnen; ohne die Tatsache der Geburt wüßten wir nicht einmal, was das ist: etwas Neues; alle »Aktion« wäre entweder bloßes Sichverhalten oder Bewahren. Keine andere Fähigkeit außer der Sprache, aber weder Verstand noch Bewußtsein, unterscheidet uns so radikal von jeder Tierart.“⁷⁴

Auch alle anderen schöpferischen Fähigkeiten des Menschen wären verbunden mit dessen Fähigkeit zu handeln und würden nur deshalb den Fortschritt möglich machen.

„Alle dem Leben zugeschriebenen schöpferischen Qualitäten, die sich angeblich in Macht und Gewalt manifestieren, sind in Wahrheit einzig der Fähigkeit zu handeln geschuldet. Zeugen und Gebären sind so wenig »schöpferisch« wie Sterben eigentlich »vernichtend« ist. Sie sind nur die verschiedenen Phasen des gleichen, unvergänglichen Kreislaufs, in den alles Lebendige gebannt ist. Macht und Gewalt sind keine Naturphänomene und können mit Metaphern, die dem Lebensprozeß entnommen sind, niemals adäquat erfaßt werden. Ich glaube, es läßt sich nachweisen, daß keine andere menschliche Fähigkeit in solchem Ausmaß unter dem »Fortschritt« der Neuzeit gelitten hat wie die Fähigkeit zu handeln. Denn Fortschritt nennen wir den erbarmungslosen Prozeß des Mehr und Mehr; Größer und Größer; Schneller und Schneller; der immer gigantischerer Verwaltungsapparate bedarf, um nicht im Chaos zu enden. Woran Macht heute scheitert, ist nicht so sehr die Gewalt als der prinzipiell anonyme Verwaltungsapparat.“⁷⁵

Nun wird diese Handlungsfähigkeit mit Beispielen aus einer entwickelten Gesellschaft erläutert.

„Denn die in den letzten Jahren so offenkundig gewordenen Desintegrationsprozesse erfassen alles, was ursprünglich dazu bestimmt war, den Bedürfnissen der Massengesellschaften zu dienen. Überall zeigt sich die Unmöglichkeit, mit den Schwierigkeiten fertig zu werden: in der Schule und bei der Polizei, im Post- und Transportwesen, bei der Müllabfuhr und der Verunreinigung von Luft und Wasser, auf den Autobahnen mit ihrer hohen Todesrate und beim Verkehrsproblem in den Großstädten. Je größer und moderner eine Organisation ist, desto verletzlicher wird sie, und wiewohl niemand mit Bestimmtheit zu sagen vermag, wo und wann der kritische Punkt erreicht ist, können wir doch gerade bei den Supermächten deutlich beobachten, wie die Ohnmacht in ihnen anwächst. Das gilt im besonderen Maße für die gigantischen Parteiapparate im Osten wie im Westen, für die Ein-Partei-Diktaturen wie für die Zwei-Parteien-Systeme in England und Amerika und das europäische Vielparteien-System.“⁷⁶

Ebenfalls wird eine zentralisierte Staatsgewalt mit monopolisierter Macht kritisiert, ebenso wie das Problem des Verlustes der Wirksamkeit von Macht.

„Was immer die wirtschaftlichen und administrativen Vor- und Nachteile eines zentralisierten Staatsapparates sein mögen, die politischen Konsequenzen sind immer die gleichen: Monopolisierung der Macht führt zur Austrocknung oder zum Versickern aller lokalen Machtquellen des Landes, und damit letzten Endes zu einem offenbaren Machtverlust. So sind wir auch heute in

Amerika, dessen Staatswesen ursprünglich auf einer großen Pluralität von Machtzentren basiert, die auf eine höchst sinnreiche Weise durch das System der »checks and balances« gegeneinander ausgespielt und vereinigt werden, nicht nur mit einer Desintegration der Machtstrukturen, sondern mit dem noch viel unheimlicheren Phänomen konfrontiert, daß auch Macht, die noch intakt ist und sich frei manifestieren kann, ihre Wirksamkeit verliert und den ihr gestellten Aufgaben nicht mehr gewachsen ist. Von der »Ohnmacht der Macht« zu sprechen, ist kein geistreiches Paradox mehr.“⁷⁷

Auch die gesteigerte Macht könne zu einer Ohnmacht führen und der wissenschaftliche Fortschritt hätte enormen Einfluss auf das Phänomen der Macht.

„Wenn Macht im Unterschied zum bloßen Können meint: wir-wollen-und-wir-können, dann liegt in der heutigen sich ständig noch steigernden Macht der Menschen auf der Erde ein seltsames Element der Ohnmacht; denn der Fortschritt der Wissenschaft ist von dem, was wir tun wollen, fast unabhängig geworden; seine Rasanz ist, wie die Wissenschaftler uns immer wieder erklären, nicht mehr zu stoppen, so wenig wie die scheinbar unaufhaltsame Entwicklung der Technik. Der Fortschritt folgt seinen eigenen unerbittlichen Gesetzen und zwingt uns, ohne Rücksicht auf die Folgen zu tun, was immer wir tun können. Sollte das Ich-will und das Ich-kann sich voneinander getrennt haben?“⁷⁸

Im dritten Abschnitt wurde über die Lebensbedingungen der Menschen und ihr Verhältnis zum Phänomen Macht diskutiert. Außerdem wurde dargestellt, wie die obere Klasse in historischen Situationen die Volksmassen führe. Dazu kommt die Darstellung von Emotionen im Zusammenhang mit dem Phänomen Gewalt. Die menschlichen Emotionen, Unvernunft, Empörung, Gewaltsamkeit, Heuchelei, Ungerechtigkeit und Scheinheiligkeit wurden debattiert, teils im Zusammenhang mit dem Begriff der Gewalt. Außerdem wurde die Todeserfahrung und ihr Verhältnis zum menschlichen Dasein debattiert. Es wurden weiterhin die politische Dimension von Gewalt und auch kollektive Gewalt erörtert. Dargestellt wurde außerdem, dass Rassismus irrational ist und als Ideologie zu werten ist. Gewaltanwendung wäre stets zweckrational und überlegt. Menschliche Fähigkeiten wurden genannt und mit Beispielen erläutert und die zielgerichtete, rationale Handlungsfähigkeit des Menschen wurde als der Ursprung aller fortschrittlichen, schöpferischen Kräfte dargestellt.

Fußnoten

- ¹ Vgl. Lutz, Bernd (Hrsg.): Metzler Philosophen-Lexikon: von den Vorsokratikern bis zu den neuen Philosophen, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, Verlag J. B. Metzler, Stuttgart – Weimar, 1995, ISBN 978-3-476-03618-6, S. 38
- ² Vgl. Ebd., S. 38f.
- ³ Vgl. Ebd., S. 40
- ⁴ Vgl. Ebd., S. 40f.
- ⁵ Vgl. Ebd., S. 41f.
- ⁶ Arendt, Hannah: Macht und Gewalt, Büchergilde Gutenberg, Frankfurt am Main, 2005, ISBN 3 7632 5636 9, S. 23
- ⁷ Ebd., S. 24
- ⁸ Ebd., S. 24f.
- ⁹ Ebd., S. 26
- ¹⁰ Ebd., S. 26f.
- ¹¹ Ebd., S. 30
- ¹² Ebd., S. 30
- ¹³ Ebd., S. 32
- ¹⁴ Ebd., S. 33
- ¹⁵ Ebd., S. 36
- ¹⁶ Ebd., S. 39f.
- ¹⁷ Ebd., S. 41
- ¹⁸ Ebd., S. 42
- ¹⁹ Ebd., S. 49
- ²⁰ Ebd., S. 55
- ²¹ Ebd., S. 55
- ²² Ebd., S. 56
- ²³ Ebd., S. 59
- ²⁴ Ebd., S. 65
- ²⁵ Ebd., S. 66
- ²⁶ Ebd., S. 66f.
- ²⁷ Ebd., S. 67
- ²⁸ Ebd., S. 67f.
- ²⁹ Ebd., S. 68
- ³⁰ Ebd., S. 69
- ³¹ Ebd., S. 70
- ³² Ebd., S. 70f.
- ³³ Ebd., S. 71
- ³⁴ Ebd., S. 71f.
- ³⁵ Ebd., S. 72
- ³⁶ Ebd., S. 73
- ³⁷ Ebd., S. 75f.
- ³⁸ Ebd., S. 76
- ³⁹ Ebd., S. 76f.
- ⁴⁰ Ebd., S. 78
- ⁴¹ Ebd., S. 78f.
- ⁴² Ebd., S. 79
- ⁴³ Ebd., S. 79f.
- ⁴⁴ Ebd., S. 80
- ⁴⁵ Ebd., S. 80f.
- ⁴⁶ Ebd., S. 81
- ⁴⁷ Ebd., S. 82
- ⁴⁸ Ebd., S. 82f.
- ⁴⁹ Ebd., S. 83
- ⁵⁰ Ebd., S. 83
- ⁵¹ Ebd., S. 83
- ⁵² Ebd., S. 84
- ⁵³ Ebd., S. 84
- ⁵⁴ Ebd., S. 85
- ⁵⁵ Ebd., S. 93
- ⁵⁶ Ebd., S. 94

- ⁵⁷ Ebd., S. 94
⁵⁸ Ebd., S. 94
⁵⁹ Ebd., S. 94f.
⁶⁰ Ebd., S. 95
⁶¹ Ebd., S. 96
⁶² Ebd., S. 97
⁶³ Ebd., S. 98f.
⁶⁴ Ebd., S. 99
⁶⁵ Ebd., S. 100
⁶⁶ Ebd., S. 105f.
⁶⁷ Ebd., S. 106f.
⁶⁸ Ebd., S. 107
⁶⁹ Ebd., S. 109
⁷⁰ Ebd., S. 110f.
⁷¹ Ebd., S. 111f.
⁷² Ebd., S. 112
⁷³ Ebd., S. 113f.
⁷⁴ Ebd., S. 114
⁷⁵ Ebd., S. 114f.
⁷⁶ Ebd., S. 116
⁷⁷ Ebd., S. 118
⁷⁸ Ebd., S. 119f.